

## Neudruck

### Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Straßenbahnen und O-Busse unterstützen - Umstellung auf Barrierefreiheit sichern**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das im Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehene Landesprogramm zur Förderung von Investitionen im ÖPNV umgehend mit einer Förderrichtlinie zu hinterlegen, so dass die Kommunen mit Straßenbahnen und O-Bussen Planungssicherheit haben;
2. die Mittel des unter (1) genannten Förderprogramms auf 10 Mio. EUR für 2017 und 20 Mio. EUR für 2018 durch Einsparungen an anderer Stelle aufzustocken und eine verlässliche Finanzierung der Barrierefreiheit von Straßenbahnen und O-Bussen auch über 2019 hinaus sicher zu stellen, um das Ziel einer wirklichen Anschubfinanzierung für die Modernisierung der Straßenbahnen in Brandenburg zu erreichen;
3. die Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben und Ausgabenverantwortung der Aufgabenträger des üÖPNV gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz in dem Entwurf eines Nachtragshaushaltes für 2018 auf 100 Mio. EUR aufzustocken und mit 1,5 % zu dynamisieren und dabei auf Landesmittel zurückzugreifen;
4. Straßenbahnen und O-Busse als nachhaltige Verkehrsträger in die Mobilitätsstrategie 2030 aufzunehmen, um die verstärkten Bemühungen der Landesregierung auch langfristig festzuschreiben.

#### **Begründung:**

Zu einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik und Stadtentwicklung zählt der Erhalt der besonders umwelt- und klimafreundlichen öffentlichen Verkehrsmittel Straßenbahn und O-Bus. Sie sind besonders gut geeignet, Feinstaub und Stickoxide in den Städten gering zu halten. Die Straßenbahnen und der O-Bus sind jedoch chronisch unterfinanziert. Über Jahrzehnte wurden nur unzureichende Investitionen in die Fahrzeuge getätigt. Darüber hinaus muss innerhalb der nächsten fünf Jahre bei diesen elektrisch betriebenen Verkehrsmitteln für vollständige Barrierefreiheit gesorgt werden. § 8 des Personenbeförderungsgesetzes schreibt vor, dass „für die Nutzung des

öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“ ist. Damit dürfen ab 2022 nur noch Niederflurbahnen unterwegs sein. Alle Straßenbahnhaltestellen sollen barrierefrei sein. Die Barrierefreiheit ist nicht nur gesetzlich vorgesehen, sondern wird von den Straßenbahnkundinnen und -kunden bereits jetzt eingefordert.

Auf die Straßenbahnkommunen und die Verkehrsunternehmen kommen erhebliche Investitionen zu. Einige wenn nicht alle der sieben regionalen Verkehrsgesellschaften haben jedoch kurz- bzw. mittelfristig Probleme, die Erneuerung selbst zu finanzieren. Andere Bundesländer fördern hier etwa die Anschaffung neuer Straßenbahnen mit zweistelligen Millionenbeträgen.

Bislang reichte die Brandenburger Landesregierung nur Mittel des Bundes durch und stellte pauschal fünf Mio. EUR für die sieben Straßenbahnkommunen und den O-Bus bereit. Nach zähem Ringen beschloss der Landtag im Dezember den Einstieg in ein ÖPNV-Investitionsprogramm Barrierefreiheit mit Landesmitteln: Für 2017 sind drei Mio. EUR vorgesehen, für 2018 sechs Mio. EUR. Die Beträge speisen sich je zur Hälfte aus Eigenmitteln des Landes und den Regionalisierungsmitteln. Für das Jahr 2019 haben die Koalitionsfraktionen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von drei Millionen EUR in den Haushalt eingestellt. Schätzungen zufolge würde das System Straßenbahn durch diese Mittel für die nächsten sechs bis acht Jahre stabilisiert werden. Gemessen an dem tatsächlichen Bedarf sind die von der Landesregierung veranschlagten Summen allerdings nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Straßenbahnbetriebe gehen von Investitionen von mehr als 170 Mio. EUR bis 2030 allein für die Erneuerung der Fahrzeuge aus.

Unklar ist zudem, in welchem Fördermodus die Mittel an die Landkreise gehen sollen. Im zuständigen Ausschuss wurde darauf verwiesen, dass die beihilferechtliche Prüfung noch andauere. Wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei, teilte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung nicht mit. Die Verkehrsträger warten darauf, dass ihnen das Land schnellstens kommuniziert, in welcher Form es die Fördermittel ausreichen wird, so dass sie zumindest für die Jahre 2017 und 2018 planen und die eigenen Entscheidungsprozesse weiter vorantreiben können. Eine Aufstockung der Mittel aus dem ÖPNV-Gesetz ist zusätzlich erforderlich, würde alleine aber nicht ausreichen, um den unterschiedlichen Dringlichkeiten in den Kommunen gerecht zu werden. Um das Ziel einer wirkungsvollen Anschubfinanzierung für die Straßenbahnbetriebe zu erreichen, bedarf es in jedem Fall einer gut ausgestatteten Förderrichtlinie.

Schließlich finden Straßenbahnen bislang in der Mobilitätsstrategie 2030 nur Erwähnung in Hinblick auf den Erwerb von Tickets über mobile Endgeräte. Die Landesregierung sollte die Bedeutung dieser wichtigen Verkehrsträger aber stärker in ihrer langfristigen Mobilitätspolitik verankern.

Axel Vogel  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN